

Messeinrichtungen

Preisinfo Umbau, Änderung u. Zusatzleistungen Messeinrichtungen

Messeinrichtungen (Zähler/Smart Meter), Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE) und Lastmanagementmodule (LMM) können nach Ihren Bedürfnissen installiert oder angepasst werden.

UMBAU UND ÄNDERUNG VON MESSEINRICHTUNGEN

	MWST	exkl. 7.7 %	inkl. 7.7 %
1.0 Änderungen an Messeinrichtung / Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE) / Lastmanagementmodule (LMM)			
1.1 Erstmontage Zähler und TRE	CHF	0.00	0.00
1.2 Dienstleistung Montage Zähler und TRE ¹ /LMM ¹	CHF	90.00	96.95
1.3 Dienstleistung Montage TRE oder LMM ²	CHF	90.00	96.95

¹ z.B. ZEV-Zähler

² z.B. Beleuchtungen/Steuerung und Regelung von Energieerzeugungsanlagen/Ladestationen für Elektrofahrzeuge/Steuerungen von Elektroheizungen

ZUSATZLEISTUNGEN FÜR MESSEINRICHTUNGEN

	MWST	exkl. 7.7 %	inkl. 7.7 %
1.0 Nutzung W + Impulsausgang bei Haushaltszählern			
1.1 Durch die Nutzung des Impulsausgangs kann der Energieverbrauch in einem externen System erfasst werden. Betriebsspannung ist 12 bis 24 VDC. EWA ersetzt den bestehenden Zähler durch einen mit Impulsausgang, schliesst ihn an die vom Kunden zur Verfügung gestellten trennbaren Klemmen an und führt einen Funktionstest durch. Wird der Zähler beschädigt, werden Kosten gemäss Pos. 3.1. in Rechnung gestellt.	CHF	175.00	188.50
2.0 Zähler Schnittstellenmodul LP402			
2.1 Das Schnittstellenmodul wird immer zwischen den Zählerkontakten und einem fremden Messsystem eingebaut. Durch seine galvanische Trennung wird eine Störspannung am Zähler verhindert. Das Modul ist durch einen Fachmann einzubauen und zu verdrahten. EWA schliesst das Modul beim Zähler an und testet die Impulswertigkeit.	CHF	320.0	344.65
3.0 Demolierte, verlorene oder zerstörte Zähler			
3.1 Haushaltszähler (bis 80 A)	CHF	250.00	269.25
3.2 Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE)/Lastmanagementmodul (LMM)	CHF	270.00	290.80
3.3 Prüfklemme	CHF	140.00	150.80
3.4 Elektronische Wandlerzähler (ab 80 A)		nach Aufwand	
3.5 Mess-Wandler		nach Aufwand	

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Preise, Meldepflichten und Zusatzleistungen für Messeinrichtungen

Die Preise verstehen sich als Richtpreise. Allfällige Zusatzaufwendungen werden nach Aufwand verrechnet. Installationen oder Produkt- und Tarifänderungen, die eine Montage oder Auswechslung von Messeinrichtungen voraussetzen, sind meldepflichtig und erfordern gemäss Werkvorschriften eine Installationsanzeige (IA) mit entsprechender Bestellung der Messeinrichtung. Kontaktieren Sie dazu Ihren Elektroinstallateur.

Weiterführende Informationen zu Mess- und Steuereinrichtungen finden Sie unter www.werkvorschriften-zentralschweiz.ch

Es gelten die jeweils gültigen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» der Elektrizitätswerk Altdorf AG (www.ewa.ch/agb). Die einmaligen Kosten werden nach Inbetriebnahme in Rechnung gestellt.